

Zeitschrift: Intercura : eine Publikation des Geriatriischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich

Herausgeber: Geriatriischer Dienst, Stadtärztlicher Dienst und Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik der Stadt Zürich

Band: - (2012)

Heft: [1]: Stadtärztlicher Dienst von 1318 bis in die Gegenwart : Chronik und Ausblick

Artikel: Das Zürcher Stadtarztamt und die Zürcher Stadtärzte : Chronik von Anonymus

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-789898>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Zürcher Stadtarztamt und die Zürcher Stadtärzte

Chronik von Anonymus

Von der mittelalterlichen Klerikmedizin zur weltlichen ärztlichen Tätigkeit in der Stadt Zürich

Zu den wichtigsten Aufgaben der modernen Stadtverwaltung gehört der öffentliche Gesundheitsdienst, dessen Leitung, soweit sie ärztliche Fachbildung erfordert, in grösseren Städten, so auch in Zürich, dem Stadtarzt obliegt. Das Bedürfnis der Fürsorge für Kranke ist uralte; in früheren Jahrhunderten, bis zur Reformation war die Kirche die fast ausschliessliche Trägerin von Kunst und Wissenschaft, und sie besass auch zu Beginn des Mittelalters sozusagen das Monopol in der damaligen Medizin. Die Krankenpflege oblag ebenso wie die Armenfürsorge den Klöstern, und dieser Pflichtenkreis ist auch in verschiedenen Ordensregeln ausdrücklich niedergelegt. In jener der Benediktiner ist bestimmt: „Die Sorge für die Kranken vor allem und über alles. Man soll ihnen dienen wie Christus, dem man ja wirklich in ihnen dient.“ Auch die ältesten Hospitäler, die als früheste sozialhygienische Einrichtungen anzusehen sind, wurden von Klöstern geführt. Damit waren die mittelalterlichen Mönche auch die Träger der Heilkunde; vom 9. bis 13. Jahrhundert sollen Reichenau, St. Gallen und Einsiedeln für das Gesundheitswesen des deutschen Sprachgebietes Bahnbrechendes geleistet haben.

Auch in Zürich haben Kirche und Klöster im Mittelalter besondere Unterkunftsstätten für Arme und Kranke errichtet und für deren Unterhalt und ärztliche Behandlung gesorgt. Solche kirchliche Institutionen waren das seit 1307 erwähnte Bruderhaus an der Brenngasse; ein solches im Nesselental in Hirslanden. Und vermutlich haben sich auch die zahlreichen Schwesternhäuser (die seit 1246 in unserer Stadt bezeugten Beginen, die sogenannten willigen armen Frauen im Langen Keller und Grimmenturm) der Kranken- und Armenfürsorge gewidmet. Den eigentlichen Mittelpunkt für die Armen- und Krankenpflege in unserer Stadt bildete indessen das Heiliggeistspital, das nicht mit Sicherheit eine kirchliche Institution genannt werden darf; denn in den Akten wird es als eine weltliche Gründung eines Herzogs von Zähringen bezeichnet (Berchtold IV. oder V.). Das Heiliggeistspital, das in den Akten *domus hospitalis pauperum in Thurego, pauperes hospitalis intra muris*,

Haus des Spitals der Dürftigen, auch Armenspital, Pflegehaus des Spitals oder einfach Spital genannt wird, vereinigte in sich die Funktionen eines Kranken- und Pfrundhauses, des Findel- und Armenhauses. Es war mit einem grossen, landwirtschaftlichen Betrieb ausgerüstet und befand sich an der Stelle der heutigen Zentralbibliothek und des gegen das Niederdorf zu gelegenen Spitalquartiers, wobei vor allem für die Ökonomiegebäude auch ein Teil des heutigen Zähringerquartiers beansprucht wurde. Seine Einrichtung dürfte in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts erfolgt sein.

Gegen das Ende des Mittelalters musste die sogenannte „Klerikermedizin“ immer mehr der langsam erstarkenden Laienmedizin Platz machen und die Funktionen der Klöster und Geistlichen auf dem Gebiet der Armen- und Krankenfürsorge gingen in der Folge an die weltlichen Behörden über. Mitgewirkt haben dabei die stärkere Hinwendung zum weltlichen Geist, die durch die Kreuzzüge und den zunehmenden Handelsverkehr mit fremden Ländern vermittelte Kenntnis neuer Arzneimittel und schliesslich die allmähliche Erstarkung des Städtegedankens. Es beginnen urkundliche Erwähnungen von Ärzten, die nicht Kleriker sind, und bereits seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts sind auch Stadtärzte bezeugt.

Aus dem Stande der Laien waren es insbesondere jüdische Ärzte, die sich bis ins 16. Jahrhundert eines grossen Rufes erfreuten, und deshalb auch in Zeiten von Judenverfolgungen den Schutz des Staates genossen. So wurde in Zürich, als im Jahre 1423 das den Juden gewährte Niederlassungsrecht abgelaufen war, einzig für Joseph den Arzt eine Ausnahme gemacht.

Erste Stadtärzte in Konstanz, Basel, Köln, Nürnberg und Frankfurt. In Zürich wird 1319 Meister Schnabilberger erster Stadtarzt

Der erste Stadtarzt, von dem wir in unserm Kulturkreis hören, war nach Leuthardt „Maister Gwide, der junge“, der 1312 von der Stadt Konstanz verpflichtet wurde, dass er der Stadt „mit truwen und ane gevärde diene“. Basel soll bereits im Jahre 1355 einen verpflichteten

Stadtarzt gehabt haben. Alfons Fischer berichtet in seiner „Geschichte des deutschen Gesundheitswesens“ (Berlin 1938; Seite 50), dass Köln und Nürnberg 1372, Strassburg 1383 und Frankfurt 1384 zur Installation von Stadtärzten geschritten seien.

In Zürich erhielt im Jahre 1319 der Meister Schnabilberger vom Rathe auf drei Jahre eine fixe Besoldung von 6 Pfd. jährlich und für eben so lange Zeit Steuerfreiheit unter der Bedingung, dass er sich gegen Arme und Reiche gefällig erzeige (Zürich, Staatsarch. Gest.l. Nr.1 S 4a). Er ist deshalb wohl als der erste Zürcher Stadtarzt anzusehen, von dem wir Kenntnis haben.

Aufgaben und Organisation des Stadtarztes im Spätmittelalter

G.A. Wehrli schreibt in seiner in den „Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich“ (Band XXXI, Heft 3, 98. Neujahrsblatt) erschienen Abhandlung über „Die Krankenanstalten und die öffentlich angestellten Ärzte und Wundärzte im alten Zürich“ über die Zürcher Stadtärzte folgendes: „Die Stadtärzte sind die ältesten öffentlich angestellten Medizinalpersonen, von denen wir aus den Akten Kunde erhalten. Sie waren in den älteren Zeiten oft die einzigen Ärzte der Stadt neben einer Anzahl von Chirurgen und anderen Empirikern. Meist waren es Männer von bedeutendem Ansehen, die in der Regel an fremden Universitäten studiert hatten. Die Stadt sicherte sich ihre Leistungen durch Gewährung eines Wartgeldes, durch Steuerfreiheit und andere Vergünstigungen.“

Bis ins 16. Jahrhundert hinein wurde nur ein Stadtarzt besoldet, von da an deren zwei. Sie waren die Berater der Regierung in allen medizinischen Angelegenheiten und organisierten als solche alle gesundheitspolizeilichen Massnahmen. Infolge ihrer gelehrten Bildung und ihrer gesicherten Existenz taten sich viele von ihnen durch wissenschaftliche Arbeiten hervor, andere machten sich als Lehrer und Gründer von medizinischen Lehranstalten um die Hebung ihres Standes verdient.

Über die Stadtärzte Zürichs im Mittelalter verspricht Wehrli, bei einer anderen Gelegenheit eingehend berichten zu wollen, doch hat er darüber nichts veröffentlicht. So besitzen wir darüber nur spärliche Angaben.

Dass sich der Rat um das leibliche Wohl der Bürger vielfach bemühte, beweisen zahlreiche die Feuer-, Bau- und Lebensmittelpolizei betreffende Bestimmungen im „Richtebrief“, Zürichs ältestem Satzungsbuch von 1280. Nach Hans Georg Wirz soll es schon damals auch an einem Stadtapotheker und Stadtarzt nicht gefehlt haben (?). Bemerkenswert sind besondere Ratsbeschlüsse z. B. gegen Kurpfuscherei. (Dändli; Bd. 1 S. 202). Eine Notiz, die sich auf die Neubesetzung der Stadtarztstelle bezieht, enthält das Ratsmanuale 1484, wo es auf Seite 82 heisst: „Uff Montag Vigilia Bartholomei Her Burgermeister Waldmann und beyd Rät. An Meister Eberharten harzukommen, dann min Herren dhein Artzat haben.

Die vorreformatorische Zeit ist nur sehr lückenhaft bekannt. Aus dem ausgehenden 15. Jahrhundert kennt man die beiden Stadtärzte Dr. **Eberhard Schleusinger** und Dr. Konrad Türost. Über jenen schreibt Milt („Zürichs Vergangenheit in Naturwissenschaft und Medizin, Mittelalter und 16. Jahrhundert“, Sonderabdruck aus „Gesnerus“, Vierteljahrsschrift, herausgegeben von der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaft; Heft 1, 1947) folgendes: „Eberhard Schleusinger aus dem Frankenlande wurde im Jahre 1474 Zürcher Stadtarzt und zwei Jahre später Bürger der Stadt. Er hatte seine Studien vor allem in Wien absolviert und wurde von Colimitius unter den „viri mathematici illustri universitatis Vindobonensis“ aufgeführt. Von ihm ist ein Traktat über den 1472 auch in Zürich beobachteten Kometen erhalten, der noch deshalb von Interesse ist, weil er als Frühdruck von Beromünster erschienen ist.

1482 hat Schleusinger nochmals eine astrologische Schrift verfasst, auch von Zürich aus, um dann 1488 die Stadt zu verlassen. Später taucht er als Stadtarzt von Bamberg auf.“

Im Jahre 1526 soll, wie G. A. Wehrli berichtet, der aus Mellingen stammende **Peter Holzrüti** als Zürcher Stadtarzt gestorben sein. Nach

einem Inkunabeleintrag wäre er vorher als Schulmeister und magister artium in Konstanz gewesen.

Conrad Türost, Stadtarzt von 1489 – 1503 und bedeutender Kartograph der Schweiz

Im Ratsmanuale 1489 II findet sich der folgende Eintrag: „Doctor / Cunrad Durst ist von minen Herren Räten und Burgern zum Stadt Artzet uffgenommen, also das man im Jerlich XXXX Gulden den vier Fronvasten uff jede X Gulden geben, und das er aber lüt denen er dienen wirdt, bescheidenlich mit dem lohn halten, und sie nit überschetzen. Ouch das Er zu den Appendeggen vlyssenlich logen, und achten sol, damit das sy gut frisch ding haben und ouch niemand der das brucht überschetzen.“

Conrad Türost, von dessen Ernennung zum „Statt Artzet“ hier berichtet wird, ist der erste aus der langen Reihe der Zürcher Stadtärzte, von denen wir etwas genauere Kunde besitzen, und er ist zugleich eine der originellsten Gestalten unter ihnen. Conrad Gessner gibt ihm das Prädikat „Eques et Caesareae Majestatis medicus“, und er dürfte danach auch als Arzt ein beträchtliches Ansehen genossen haben. In weiteren Kreisen ist Türosts Name erst in neuester Zeit (wieder) bekannt geworden. Nicht wegen seines Wirkens als Stadtarzt von Zürich oder wegen seiner Leistungen auf medizinischem Gebiet, sondern als einer der bahnbrechenden Kartographen der Schweiz und seiner Zeit überhaupt.

Konrad Türost wurde, wie wir aus den Forschungen von Leo Weisz, Theophil Lecher und andern wissen, um das Jahr 1450 als unehelicher Sohn des Zürcher Chorherrn am Fraumünster, Bernhard Türost aus Zürich, und dessen Köchin Brida Lorenz aus Montafon geboren, und scheint, ehe er sich dem Studium der Medizin zuwandte, die Goldschmiedskunst gelernt zu haben.

Im Jahre 1466 wird der Name von Conrad Türost zum ersten Mal in

den Akten erwähnt. Beim Tode seines Vaters erbt er 1480 als Lehen das Haus zum Psalter in Zürich und die Einkünfte des Gutes Friedberg bei Meilen.“ (Ischer; S. 34). 1470 immatrikuliert sich Türost an der Universität Basel, und am 29. Juli 1482 erwirkt „Dominus Conradus Türost Burgensis opidi Turiceasia superiosis lige Confederationum Alamano“ das Lizenziaten- und Doktorendiplom der medizinischen Fakultät in Pavia. Im gleichen Jahr war er Mitglied der Zunft zum Narren und Dis- telzwang in Bern, und unter dem Datum des 5. April 1484 findet sich „Dominus Conradus Türost ex Turego medicine doctor“ in der Matrik der Universität Ingolstadt.

In Bern lernte er den Alt-Schultheissen Rudolf von Erlach kennen, für den er ein Gesundheitsbüchlein schrieb, dessen mit dem Familienwappen der Erlach geschmücktes Manuskript heute im Besitze der Zürcher Zentralbibliothek ist.

Nachdem er sich offenbar seit 1486 wieder in seiner Vaterstadt niedergelassen hatte, wurde Conrad Türost unter Bürgermeister Conrad Schwend, dem Nachfolger Hans Waldmanns, am 8. August 1489 zum Zürcher Stadtarzt gewählt. Als solcher bezog er eine Besoldung von 40 Gulden und war dafür verpflichtet, von ehrbaren Leuten, denen er dienen werde, nicht zu hohe Preise zu fordern; ferner hatte er die Apotheken zu beaufsichtigen, „bei denen er darauf zu achten hat, dass sie gute, frische Waren führen und niemand überfordern“: (Ischer; S. 38).

Wie schon in seinem Gesundheitsbüchlein für Rudolf von Erlach beschäftigte sich Türost auch als Zürcher Stadtarzt weiter mit astrologischen Studien, die damals sehr gefragt waren. Sein Lehrmeister auf dem Gebiet der Sternkunde scheint der aus Zürich stammende Hofastrolog des Herzogs Johann II. von Bourbon gewesen zu sein. Die Astrologie spielte damals in der Medizin wie im privaten und auch öffentlichen Leben eine wichtige Rolle. Bevor wichtige Entscheidungen getroffen wurden, befragte man die darin Kundigen nach der Konstellation der Gestirne und diese stellten darüber Kalender auf. Auch regelrechte Prophezeiungen verfassten diese Astrologen.

Von Conrad Türost ist eine solche Prophezeiung für Jakob von

Cham, den Probst des Grossmünsterstiftes, erhalten. Durch eine solche für den Herzog Gian Galeazzo Sforza suchte er in Verbindung zu kommen mit dem Mailänder Hof, der damals für Künste und Wissenschaften ein eigentliches Zentrum war, und an dem auch die Astrologie eifrig gepflegt wurde. Er sandte dem Herzog in den Jahren 1491 und 1492 verschiedene seiner Werke, wofür er von diesem Dankschreiben und als Gegengeschenk zwanzig grüne Seidentücher für ein geschlitztes Kleid erhielt. Weitere astrologische Werke brachte er im folgenden Jahr persönlich an den herzoglichen Hof.

Das Werk, auf das sich der heutige Ruhm des einstigen Zürcher Stadtarztes gründet, ist die um 1495 - 1497 entstandene Beschreibung der zehnrötigen Eidgenossenschaft, insbesondere die dieser beigegebene Karte. „Zum ersten Mal wird hier die schweizerische Eidgenossenschaft in einer selbständigen modernen Karte dargestellt.“ (Ischer; S. 49). Diese Beschreibung ist in zwei Fassungen, einer lateinischen und einer deutschen entstanden, wovon die erstgenannte für Schultheiss und Rat der Stadt Bern, die zweite für den Schultheissen Rudolf von Erlach bestimmt war (beide sind mit Wappen geschmückt).

Auch dem Herzog Ludovico il Moro von Mailand sandte Türost seine Beschreibung und erhielt dafür eine Pension von jährlich 25 rheinischen Gulden. Diese Belohnung scheint aber nicht bloss für die Widmung der Beschreibung der schweizerischen Eidgenossenschaft gewährt worden zu sein, sondern für die Dienste, die Türost dem Mailänder Hof als politischer Agent leistete.

Bei dem offenbar weniger von Skrupeln als von Streben nach Geld und Ehren geleiteten Verhalten des Stadtarztes, Astrologen und Geographen ist es nicht verwunderlich, dass sich dieser auch um die Gunst Kaiser Maximilians bemühte, der die Studien auf diesen Gebieten förderte. Türost sandte im Jahre 1498 ein Büchlein über die Herren von Habsburg und auch die lateinische Fassung der Beschreibung der Eidgenossenschaft an den Kaiserlichen Hof.

„Im Sommer 1499 wird Conrad Türost in den Dienst Maximilians berufen“ (Ischer; S. 54) und wird dessen Leibarzt mit einem jährlichen

Gehalt von 100 Gulden. Er berichtet darüber in einem Brief an den Rat von Zürich vom 4. Dezember 1499, worin er diesen bittet, „seiner Gemahlin und deren Vogt (Rechtsvertreter) sowie seinem Bruder während seiner Abwesenheit beizustehen.“ In einem Schreiben Kaiser Maximilians an den Rat von Zürich wird dieser ersucht, die Güter von Conrad Türost und seiner Ehefrau Verena wie bisher in Schutz und Schirm zu nehmen.

Türost scheint noch einmal in seine Heimat zurückgekehrt zu sein und starb am 18. August 1503.

Die Bedeutung Conrad Türosts beruht darauf, dass er der Schöpfer der ersten modernen Karte der Eidgenossenschaft ist. Diese Karte bildete, wie bereits erwähnt, eine Beilage zu einer Beschreibung, die in deutscher Fassung mit dem Titel: „Beschreibung gemeiner Eydenossenschaft“ in der Zürcher Zentralbibliothek (Ms.Z.XI 307. 15.Jahrh.) und in lateinischer „De situ Confoederatorum i.e. Helvetiae“ in der Nationalbibliothek Wien [Cod. 567 (Hist.prof.742) m.(saec.) XV 17 (ff) 401, ferner in der Preussischen Staatsbibliothek Berlin und in der R. Biblioteca Estense in Modena erhalten ist. Die Beschreibung ist nach dem Vorbild von Bonstettens: „Descriptio Helvetiae“, die 1479 erschienen war, geschaffen worden, ist aber nach Leo Weisz nicht so reich und interessant wie diese, sondern eher „ein Reiseführer, dem es vor allem daran liegt, die Entfernungen zwischen den einzelnen Orten in Schritten und die in den Ortschaften befindlichen Stifte und Klöster genau zu verzeichnen“. Die Beschreibung wurde für die schweizerische Geschichtsschreibung von grosser Bedeutung, sind doch darin zum ersten Mal die Schweizer als Gallier erklärt und die Hauptstädte der Helvetier, Gannodurum und Forum Tiber als Zürich und Solothurn gedeutet worden.

Der hauptsächlichste Wert der Descriptio liegt aber in der ihr beigegebenen, von Türost selber gezeichneten Karte, „bildet sie doch die erste bekannte Spezialkarte eines Staates“ (Weisz). Das in der Wiener Nationalbibliothek aufbewahrte Exemplar ist 60 cm breit und 40 cm

hoch. „Die Zeichnung ist ziemlich roh; die Lage der Orte und Burgen ist bildlich dargestellt. Berge, Orte, Burgen und Klöster sind mit Tinte vorgezeichnet und die ersten drei grün, die Klöster braun übermalt; die Gewässer sind blau angezeigt“ (Weisz). Diese älteste Karte der Schweiz war um 1496 gezeichnet worden. Für die in den Jahren 1498 - 1499 entstandene deutsche Ausgabe der Beschreibung zeichnete Türost eine neue Karte, die er dem Berner Schultheissen Rudolf von Erlach widmete und die im Jahre 1928 mit der Handschrift der Beschreibung als Geschenk von Bankdirektor W.C. Escher in den Besitz der Zürcher Zentralbibliothek gelangte. Diese Karten dienten gedruckten Karten, die bald nach ihrer Fertigstellung erschienen, als Vorlage.

Wenn uns auch über die Leistungen Conrad Türosts als Stadtarzt keine Zeugnisse erhalten sind, so ist uns doch in seiner Schweizerkarte „ein kartographisches Denkmal erhalten geblieben, das in der Entwicklung des schweizerischen Kartenbildes bei allen Mängeln einen gewaltigen Fortschritt bedeutete und dessen Art für die weitere Darstellungsweise von richtunggebendem Einflusse wurde“. (Weisz; S.30). Er gehört auch durch seine Beschreibung „zu den frühesten Vertretern der schweizerischen Altertumskunde“ (Ischer; S.72), ferner ist er „der erste, der die Distanzen der Eidgenossenschaft und damit die Ausdehnung des damaligen schweizerischen Staates zahlenmässig festzuhalten versuchte“ (ebenda S. 74).

Seiner Karte, die wie die meisten älteren Karten nach Süden orientiert ist, d.h. Süden am oberen Rand enthält, wird „grosse Originalität und Wirklichkeitstreue“ nachgerühmt (Ischer; S. 80). „Auch der Wald fehlt auf der ersten Karte der Eidgenossenschaft nicht. Es wird sogar zwischen Laubwald und Nadelholzwald unterschieden“ (S. 81), „sehr deutlich sind auf der Karte die für den Krieg und den Verkehr ungemein wichtigen Brückenübergänge eingezeichnet“; „auch die Formen der Seen sind für ihre Zeit sehr gut geraten“, „Türost ist der erste Geograph, der in seiner Beschreibung zahlenmässig die Grösse der Schweizerseen zu erfassen sucht, indem er von mehreren Seen die Länge und Breite in Meilen angibt“; so gelangt Theophil Ischer, der sich in seiner vor kurzem erschienen Schrift über „Die ältesten Karten der Eidgenos-

senschaft“ mit der Türost-Karte eingehend beschäftigt, zu dem Urteil: „Als Ganzes genommen sei das Werk von Konrad Türost eine sehr bedeutende Leistung“.

Das grosse Sterben: Pest und andere Seuchen als existentielle Herausforderung für die damaligen Stadtärzte

Über das Wirken der mittelalterlichen Stadtärzte sind wir zwar im einzelnen nicht orientiert; dagegen sind aus jener Zeit zahlreiche Berichte erhalten über das Auftreten von grossen Sterben, von Pestilenz und Seuchen, deren Abwehr und Bekämpfung wohl schon damals zu den wichtigsten Aufgaben der Stadtärzte gehört haben wird. Auf diese verheerenden Seuchen, die in früheren Jahrhunderten die Menschheit immer wieder in Schrecken setzten, mag deshalb in diesem Zusammenhang kurz hingewiesen werden.

Die Krankheiten, die vom Altertum weg bis ins 17. und 18. Jahrhundert hinein nicht selten da und dort plötzlich ausbrachen, sich rasch verbreiteten und dann oft nach mehrmaligem Aufflackern wieder plötzlich oder erst allmählich verlöschten, sind in der Regel nicht so genau beschrieben worden, dass sie heute nach ihrem Charakter eindeutig bestimmt werden könnten. Vielfach handelte es sich um die Pest, die schrecklichste dieser Seuchen, und zwar um die uns heute unter der Form der Lungen-, Beulen- oder Drüsenpest bekannte Infektionskrankheit. Neben der Pest hatten im Mittelalter die Blattern, der Aussatz und das „heilige Feuer“, ein brandiges Absterben der Gliedmassen, grosse Verbreitung erlangt.

Zahlenmässige Angaben über die Erkrankungen und Sterbefälle fehlen entweder überhaupt oder sind so unsicher, dass sie mit grösster Vorsicht aufgenommen werden müssen. Doch unterliegt es keinem Zweifel, dass diese immer wieder auftretenden, mörderischen, pestartigen Krankheiten und Seuchen neben der hohen Kindersterblichkeit die Hauptschuld an der in früheren Jahrhunderten äusserst langsamen Bevölkerungszunahme trugen. Für Stadt und

Kanton Zürich haben der Statistiker Johann Heinrich Waser und Friedrich Vogel die vorhandenen Daten gesammelt, die wir nachstehend zum Teil gekürzt, zum Teil durch weitere Nachrichten ergänzt wiedergeben.

Als Pestjahre sind danach 803, 823 und 868 in den Chroniken aufgezeichnet worden. 874 starb durch ganz Deutschland und Frankreich beinahe der dritte Teil der Menschen durch Hunger und Pestilenz; 877 bis 882 wütete beständig die Pestilenz, vornehmlich im Thurgau und am Rhein. Der Bischof von Konstanz verordnete daher allenthalben Prozessionen zur Abwendung der Landplage.

1013, 1019, 1087, 1092 und 1094 grassierte die Pest.

Im Jahre 1125 soll, wie die alten Chroniken melden, auf einen sehr harten Winter ein grosser Sterbend von Menschen und Vieh gefolgt sein und man soll kaum Leute genug gefunden haben, die Toten zu beerdigen.

1314 starben zu Basel 1100 Personen.

Furchtbar wütete die Lungenpest, „der schwarze Tod“, in unserem Land um 1349. Wie viele andere Seuchen hatte auch der schwarze Tod den fernen Osten von Asien zum Ausgangspunkt. 1346 trat er im Orient und im nächsten Jahr im südlichen Europa auf. Schon Ende des Jahres 1348 hatte sich die Epidemie über ganz Italien ausgedehnt - sie bildet den düsteren zeitlichen Hintergrund zu den hundert Novellen, die Boccaccio im Decamerone von sieben Damen und drei Herren auf einem Landgut bei Florenz erzählen lässt. Durch italienische Kaufleute wurde sie rasch über ganz Europa verbreitet und erreichte 1349 auch Zürich. Die Grösse der Menschenverluste findet sich für Zürich nicht aufgezeichnet, dagegen sollen Basel 14 000 Menschen, Genf fast 6 000 und Luzern 3 000 durch diese Seuche verloren haben. An vielen Orten blieb kaum der zehnte Mann übrig. In der ganzen Eidgenossenschaft starben mehr als 180 000 Personen; der Kanton Bern soll über 66 000 verloren haben, die Stadt

Bern die Hälfte ihrer Einwohner. Nach Hecker hätte der schwarze Tod in ganz Europa den vierten Teil der Bevölkerung, zirka 25 Millionen Menschen, hingerafft. Der zeitgenössische Arzt Covino schrieb: „Es scheint, als habe die Vorsehung beschlossen, das Geschlecht der Menschen durch eine allgemeine Seuche zu vertilgen. In langen Reihen streckt der Tod seine Opfer dahin“, und ein anderer berichtet: „Das Sterben war grösser als je und ging von einem Ende der Welt zum anderen.“

Das ganze fünfzehnte Jahrhundert hindurch hören die Klagen über das Wüten von Seuchen, vor allem der Pest gar nicht auf. Man liest da immer wieder:

1401 war ein grosser Sterbend auch in Zürich und man gab den Juden Schuld, die Brunnen vergiftet zu haben, weswegen sie vertrieben wurden.

1410 wurden viele Leute durch die Pest hinweggerafft.

1427 folgte auf einen warmen Winter im Sommer ein grosser Sterbend.

1434 drang die orientalische Pest selbst in die entlegensten Orte des Kantons und in der Stadt Zürich allein starben 3 000 und auf der Landschaft ungefähr 25 000 Personen an ihr.

1439 regierte dieselbe abermals und es starb eine gleiche Zahl Menschen zu Zürich in 10 Monaten, und 30 000 auf der Landschaft.

1445, 1450 und 1482 regierte die Pest abermals.

1493 verlor der Kanton wieder viele Menschen durch die Pest; nur allein zu Winterthur starben über 300 Menschen daran.

1502 war die Pest wieder über die ganze Schweiz verbreitet. Stadt und Landschaft Zürich verloren 23 300 Personen.

Wenn Aegidius Tschudy schreibt: „das Siechtum war so giftig, dass wann ein gesunder Mensch dem Siechen so nahe kam, dass

er ein Athem oder Dunst empfand, der musst sterben“, so deutet das an, dass offenbar der ansteckende Charakter der Seuchen damals bereits erkannt war oder doch vermutet wurde. Aus dieser Einsicht sind denn auch die in der Regel ausserhalb der Stadt gelegenen Siechenhäuser erstellt worden, in die vor allem die Aussätzigen eingewiesen wurden, die „Sondersiechen“. Die dort Internierten wurden dadurch sozusagen von der Allgemeinheit ausgeschlossen, und die Vermutung liegt nahe, dass die Einweisung durch den Stadtarzt erfolgte. Damit steht wohl der Eintrag von „Ment.Purif.Mariae“ in „Promptuarium“ von 1491 in Zusammenhang, wo es bezüglich des Stadtarztes heisst: „Soll bey der Gschau der Sondersiechen sein; und wann er zur Zeiten mit Urlaub nit anheimsch wär, ihm doch der Anteil seines Lohnes werden.“

Es sollte also nicht nur jede Reichsstadt einen „maisterarzt“ anstellen, dieser sollte durch Pfründe und Schenkung in die Lage gesetzt werden, jedermann, Arme und Reiche, unentgeltlich zu behandeln.

Über die Funktionen, die der Stadtarzt in Basel in der vorreformatischen Zeit auszuüben hatte, sind wir durch die Dissertation vor Karl Leuthard „Das Stadtarztamt zu Basel. Seine Entwicklungsgeschichte bis zum Jahre 1529“ gut unterrichtet. Da wohl vermutet werden darf, dass die Verhältnisse in Zürich in mancher Hinsicht ähnlich lagen, mag hier kurz darauf hingewiesen werden.

Sind wir so hinsichtlich der tatsächlichen Funktionen der Stadtärzte im Mittelalter in der Hauptsache auf Vermutungen angewiesen, so liegt aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein Dokument vor, das als eine Art Idealprogramm für die damalige Zeit gelten kann. In der sogenannten Basler „Reformatio Kaiser Sigismundi“ wird nämlich in Bezug auf das Stadtarztamt das Folgende postuliert: „Item es sol auch in jeglicher reichstat ein maisterarzt sein, der sol haben hundert gulden geltz, di mag er niessen von einer kirchen, das ward geordnet im concili zu Lugdune (Lyon), also dass denn di keinen gesprechen hab und beste in der ordnung, als vor stet, er mag auch darzu haben eine schenkung von der stat und sol menichlich arznen umsonst, arm und rich und sol sein phrund verdienen ernstlichern und trewlich.“

Die Zeit nach der Reformation: Zwei Stadtärzte wirken gleichzeitig in Zürich, als Archiater und als Poliater

Während so über das Amt und die Persönlichkeiten der Zürcher Stadtärzte vor der Reformation nur dürftige Notizen beizubringen sind, fliessen die Quellen für die nächsten Jahrhunderte reichlicher. Wir kennen aus den Arbeiten von G.A. Wehrli die ganze Reihe der Stadtärzte von 1531 bis 1803. Mehrere davon sind prominente Persönlichkeiten, und auch über die Funktionen, Anstellungsverhältnisse usw. lässt sich aus dem vom Stadtarzt zu leistenden Amtseid ein Bild gewinnen. Im Promptuarium aus dem Ende des XV. und dem Anfang des XVI. Jahrhunderts heisst es:

„Er soll schwören: Alldiewyl er Arzat u hie in Zürich ist, den CC gehorsam zu ein; ob er üzid vernähme, das gemeiner Stadt ald Landschaft bringen möcht, welches ze leyden: Jederman mit seiner Kunst zu warten, u gemein zu sein, um einen bescheidenen Lohn, nach des Patients Vermögen: U. was er mit uns ald den Unsrigen zu Schaffen bekäme, dass er sich darum vor uns, oder dahin wir das wysen, Rechts begnügne u by dem erkannten bliebe ohne ferneres Apellieren. Auch von unser Stadt Zürich nit ze kommen, ohne eines Burg Mrs. erloben.

Wehrli teilt eine andere Fassung des Eides des Stadtarztes, wie er uns aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts überliefert ist, mit und schreibt dazu, er sei im Wesentlichen auch späterhin gleich geblieben und im selben Wortlaut von 1551 und 1738 erhalten.

„Der stattarzet sol sweren, alldiewyl er artzet und hie Zürich ist dem bürgermeister, rât und zweyhundert, dem grossen ratt, statt Zürich gehorsam ze sin, und ob er utzit verneme, das denselben unsern herren, gemeiner statt oder dem lande schaden oder bresten bringen möcht, das den genannten unsern herren fürzebringen, und mit einer kunst armen und richen, die des begeren, zu warten und darinne glich und gemein ze ein und damit umb einen bescheidnen lon nach sinem vermögen das best ze tun, so er kan und vermag, und in dem und andern sachen der statt nutz und ere zu fördern und schaden ze wenden und was er mit den obgemellten unsern herren oder den Iren

zu schaffen gewunne, welicherley das were, sich darumb vor unsern herrn obgenannt oder in den gerichtenn, da der ansprechig gesessen were, oder dahin unser herren vorgeannt das wisent, rechts begnügen ze lassen und daselbe und niendert anderwo recht ze suchen und ze neme und was euch da erkennt wurde, daran begnügen ze haben und daby ze bliben on wagern und appellieren und von unser statt Zürich nit ze kommen on eines bürgermeisters erlauben, alles getruwlich und ungevürlich.“

Besser als dieser Eid orientiert die Pflichtordnung, auf die der Stadtarzt das Handgelübde zu leisten hatte, über seine Obliegenheiten. Sie ist im Anhang in der von Wehrli mitgeteilten Fassung für Konrad Gessner aus dem Jahre 1544 wiedergegeben.

Aus ihr ergibt sich eine grosse Mannigfaltigkeit stadtärztlicher Funktionen. Der Stadtarzt wurde von jeher vom Rate angestellt und zwar in erster Linie für die innerlich Kranken. Für die Behandlung der Armen durfte er nichts verlangen, deshalb erhielt er ein Wartgeld; er hatte auch die armen Kranken auf der Landschaft, die nicht in die obrigkeitlichen Krankenhäuser aufgenommen werden konnten, zu behandeln. Im Spital besorgte er eine eigene Abteilung, die Siechstube. Ferner stand er der dort eingerichteten Gebärstube vor und es war vorgeschrieben, dass er in schweren Fällen von der Hebamme gerufen werde. Auch Geisteskranke behandelte der Stadtarzt, sogar noch bis ins neunzehnte Jahrhundert hinein. Besonders wichtig war die Funktion des Stadtarztes bei der Bekämpfung ansteckender Krankheiten, vor allem der Pestepidemien, Typhus- und Ruhrerkrankungen und der Pocken. So wurde Konrad Gessner vom Rate beauftragt, Massregeln zur Eindämmung der Epidemien zu treffen. Dieser hinterliess eine eingehende Beschreibung der im Jahre 1564 grassierenden epidemischen Pneumonie; von spätern Stadtärzten wurden Traktate über die Behandlung der Pest, Pestordnungen und Aufklärungsschriften verfasst.

Wehrli gibt in seiner wiederholt zitierten Schrift über „Die Krankenanstalten usw.“ eine Aufstellung der Stadtärzte seit der Reformation, die wir nachstehend abdrucken. Von einigen davon wird noch kurz zu reden sein.

Verzeichnis der Stadtärzte seit der Reformation.

	Ernennung z. Archiater	Todesjahr
Klauser, Christoph	1531	1552
Gessner, Konrad	1554	1565
Wolf, Kaspar	1566	1601
Keller, Georg	1566	1603
Wolf, Hans Jakob	1601	1617
Lavater, Hans Jakob	1625	1636
Fries, Hans Jakob	1625	1656
Gyger, Hans Rudolf	1637	1662
Gwerb, Hans Rudolf	1650	1656
Fries, Johann	1656	1660
Gyger, Johann Rudolf	1660	1679
Lavater, Heinrich	1662	1691
Ziegler, Johann Jakob	1664	1683
Scheuchzer, Johann Jakob	1679	1688
Muralt, Johann von	1688	1733
Scheuchzer, Johann Jakob	1696	1738
Scheuchzer, Johann	1733	1738
Landolt, Kaspar	1738	1751
Abegg, Johann Jakob	1744	1761 1)
Hirzel, Hans Kaspar	1751	1803
Hirzel, Hans Kaspar	1795	1817*
Rahn, David 1803	1817	1848*

1) abgesetzt

* Kantonsärzte

Unterstadtärzte waren ferner‘

	Ernennung z. Poliater	Todesjahr
Wagner, Johann Jakob	1692	1695
Muralt, Konrad von	1695	1732
Gessner, Christoph	1738	1741
Escher, Kaspar	17.42	1742
Zundel, Nikolaus	1761	179?
Zundel, David	1817	1844**

** Kantonsunterarzt

Der Archiater war der „erste Stadtarzt“, auf ihn bezieht sich das oben Ausgeführte, d.h. er war in erster Linie für die innerlich Kranken der Stadt, für Arme und Reiche, angestellt – auch für die im Spital Untergebrachten, ursprünglich auch für die Gebärenden und für die Geisteskranken. Er stand auch an der Spitze aller medizinischen Sonderkommissionen, ferner hatte er die Oberaufsicht über alle Medizinalpersonen und wirkte bei der Ausbildung der Medizinalpersonen mit. Lange Zeit gehörte auch die Abfassung der Kalender zu den Obliegenheiten des Stadtarztes. Diese merkwürdige Einrichtung erklärt sich daraus, dass der Kalender vorwiegend medizinische Gegenstände behandelte, z.B. fanden sich darin Aderlasstafeln, kalendarische und astronomische Belehrungen zusammen mit diätischen Vorschriften für jeden Monat, ferner Ausführungen darüber, „wie man sich halten soll, wenn die pestilenz regiert.“ Schliesslich war mit der Stelle des Archiaters die Verpflichtung verbunden, an der damaligen höheren Schule, der Vorläuferin der Universität, dem Carolinum, das Fach der Naturwissenschaften zu vertreten. Einige der Stadtarzte des alten Zürich erlangten durch ihre literarische Tätigkeit hohes internationales Ansehen, nämlich Konrad Gessner, Johannes von Muralt und Johann Jakob Scheuchzer.

Der Poliater war der Unterstadtarzt oder „zweite Stadtarzt“. Er hatte die Tätigkeit des ersten Stadtarztes zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit zu vertreten und vor allem die Armen zu Stadt und Land

zu behandeln. Zeitweilig scheint schon im 16. Jahrhundert ein zweiter Stadtarzt geamtet zu haben, aber ein ständiges Amt des Poliaters wurde erst im Jahre 1692 geschaffen.

Seltsam mutet uns heute die Ordnung der Besoldung der Stadtärzte an. Sie bestand nämlich, wie die der übrigen Beamten und Angestellten, auch der Geistlichen, Lehrer usw. noch bis ins neunzehnte Jahrhundert hinein zum Teil aus Naturalien, aus Korn, Wein, Holz usw. Die Besoldung des Archiaters belief sich beispielsweise

1491	10	Mütt	Kernen	8	Eimer	Wein	6	Malter	Hafer	20	Gulden
1625	14	Mütt	Kernen	12	Eimer	Wein	12	Malter	Hafer	40	Gulden
1770	8	Mütt	Kernen	8	Eimer	Wein	--	--	---	80	Gulden
	14	Mütt	Kernen	14	Eimer	Wein	2	Klafter	Holz	140	Gulden
1803	14	Mütt	Kernen	14	Eimer	Wein	2	Klafter	Holz	140	Gulden
1809	14	Mütt	Kernen	14	Eimer	Wein	--	--	--	548	Franken

Von einzelnen der oben aufgeführten Stadtärzte mögen nun noch die wichtigsten biographischen Daten mitgeteilt und soweit möglich etwas über ihr Wirken berichtet werden.

Der erste nachreformatorische Zürcher Stadtarzt war Christoph Klauser. Er wurde als Sohn eines Apothekers und Zunftmeisters zur Saffran, der das Schlösslein Susenberg erbaut hat, geboren und besuchte zum Studium der Medizin die hohen Schulen zu Krakau, Padua und Ferrara, wo er am 10. November 1514 zum Dr. med. promoviert wurde. Im Jahre 1531 wurde er zum Stadtarzt ernannt und im gleichen Jahre erschien von ihm eine Schrift über die Harnschau unter dem Titel: „Das die betrachtung des menschlichen Harns on anderen bericht unnütz / und wie doch der Harn zu empfangen und zuurteylen am gschicktisten syge/ mit anderen in der heyligen artzny leeren und mit unnützen Warnungen Dialogus / das ist ein gespräch Christophori Clausers beider artznyen Doctors und stattartzes der loblichen statt Zürich. Die Gestalt der orten in welchen sind die Ding die mit den Harnen von Menschen ussgond / beschrieben von Joanne Actuario dem Grie-

chen. Geben zu Zürich uff den siebenzehenden tag des Wolffmonats im Jar als man nach Christi unsres sälligmachers menschwerdung zelt MDXXXI.“

Klauser war mit Paracelsus befreundet und verfasste, wohl in seiner Eigenschaft als Stadtarzt, Kalender und Prognostiken. Er starb 1552.

Eine Sonderstellung in der ganzen Reihe der Zürcher Stadtärzte nimmt der Nachfolger Klausers ein, also der zweite in der Zeit nach der Reformation, Conrad Gessner.

Ein Stadtarzt als weltberühmter Universalgelehrter: Conrad Gessner

Mit dem St. Galler Joachim von Watt und dem bei Einsiedlen geborenen Theophrastus Paracelsus von Hohenstein zusammen gehört Conrad Gessner nach Bernhard Milt zu den drei der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehörenden Schweizer Ärzten, deren Ruhm die Jahrhunderte überdauert hat – mit Johann Jakob Scheuchzer und Albrecht von Haller bildet er das Dreigestirn der bedeutendsten Universalgelehrten, die die Schweiz besessen hat (Fueter). Trotz seinen überragenden Leistungen und seinem schon zu Lebzeiten weitreichenden Ruhm, führte der Sprössling einer armen, kinderreichen Zürcher Familie zeitlebens eine kümmerliche Existenz.

Conrad Gessner wurde am 26. März 1516 in unserer Stadt geboren und wurde, früh verwaist, von einem Verwandten und einem Lehrer aufgezogen. Mit einem Stipendium zum Studium der Theologie besuchte er den Unterricht in der Zürcher Stiftsschule und zog dann weiter an die Universitäten Bourges und Paris. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, heiratete er schon im Alter von neunzehn Jahren und wurde Schulmeister in den untersten Klassen der Elementarschule, um in seinen Freistunden Medizin zu studieren. 1536 konnte er, mit einem Stipendium versehen, die medizinische Fakultät der Basler Universität beziehen, folgte aber bereits ein Jahr später einem Ruf an die neugegründete Akademie in Lausanne als Lehrer der griechischen Sprache. Nach wenigen Jahren gab er diese Stelle auf und setzte sein Medizinstudium in Montpellier fort. Nachdem er sich in Basel den Doktorhut erworben hatte, kehrte Gessner im Jahre 1541 nach Zürich zurück.

In seiner Vaterstadt praktizierte Conrad Gessner als Arzt und war daneben Lehrer für Physik an der Stiftsschule. 1554 erfolgte seine Wahl zum Stadtarzt, doch lebte er auch weiter in ärmlichen Verhältnissen. Glänzende Angebote, die er von auswärts erhielt, vermochten ihn nicht zu bewegen, seine Vaterstadt zu verlassen; er blieb bis zu seinem Tode hier. 1558 wurde er Chorherr und im Jahre 1564 erhielt er durch Kaiser Ferdinand den erblichen Adel. 1565 starb Conrad Gessner an der Pest.

Aus innerster Berufung Forscher und Gelehrter, dabei vielseitig und bienenfleissig und schliesslich wegen seiner ärmlichen Lage zum Bücherschreiben als Broterwerb genötigt, hat Gessner ein gewaltiges Werk auf verschiedenen Gebieten geleistet. So wurde er ein bedeutender Philologe, Arzt, Bibliograph und Naturforscher.

Als Philologe betätigte er sich durch die Herausgabe antiker Schriftsteller; so brachte er 1555 einen Mithridates heraus und besorgte 1562 die Herausgabe der Werke Galens. Jenes Werk gilt als das erste der vergleichenden Sprachwissenschaft. Auch um die deutsche Sprache und die alt- und mittelhochdeutschen Literaturdenkmäler bemühte er sich. Auf dem Gebiete der Sprachforschung kamen ihm seine breiten Sprachkenntnisse zu gute, beherrschte er doch neben dem Deutschen die französische, italienische, holländische, lateinische, griechische, hebräische und arabische Sprache.

Den grössten Ruhm erwarb sich Conrad Gessner bereits im Alter von 29 Jahren durch seine „Bibliotheca universalis“, ein gewaltiges bibliographisches Unternehmen, in dem er ein alphabetisch, nach den Vornamen der Autoren angeordnetes Verzeichnis aller Schriftsteller, die in lateinischer, griechischer oder hebräischer Sprache geschrieben haben, seit den ältesten Zeiten samt Angabe ihrer Werke liefern wollte. Das aus zwei Bänden bestehende, Werk, in dem rund 3000 Autoren berücksichtigt sind, erschien 1545 in Zürich. Es ist vor allem auch wegen seiner biographischen Angaben, zumal der Zeitgenossen Gessners, wertvoll und trug diesem den Ehrennamen eines Vaters der Bibliographie ein.

Der Naturforscher Conrad Gessner gehört zu den Begründern der modernen abendländischen Naturwissenschaft, insofern er als einer



CONRADUS GESNERUS.

D. der Arzneykande geb. 1516. gest. am 13 Decemb. 1565.

der ersten statt aus der Literatur aus eigener Beobachtung schöpfte, um die gesamte Tier- und Pflanzenwelt in einem einzigen mächtigen Werk zu beschreiben und bildlich darzustellen. Doch berücksichtigte und verarbeitete er auch hier die gesamte zugängliche Literatur. Sein vierbändiges Tierbuch, in dem die Tiere alphabetisch aufgeführt sind und das 1549 - 1558 in Zürich veröffentlicht wurde, ergänzte er durch Bilderbände, in denen die Tiere nach natürlichen Klassen und Arten angeordnet sind. Dieses über 3500 Seiten umfassende Werk bildete nach dem Zeugnis sachkundiger Fachleute „die Grundlage der ganzen späteren beschreibenden Zoologie“.

Für ein grossangelegtes Pflanzenbuch leistete Gessner noch umfangreiche Vorarbeiten, veröffentlichen konnte er es nicht mehr. Ein Teil davon erschien erst im 18. Jahrhundert im Druck, der Rest blieb unpubliziert. Als hervorragender Zeichner legte er besonderen Wert auf wirklichkeitstreue Bilder; ferner erkannte er als erster das richtige Prinzip der botanischen Methode, Klassen, Geschlechter, Gattungen, Arten und Varietäten zu unterscheiden und „es finden sich bei ihm schon viele Ansätze zur Ausbildung einer natürlichen Systematik“ (Milt).

Als Erster erforschte Conrad Gessner die Alpen- und Seenflora der Schweiz; er gilt als der erste wissenschaftliche Botaniker unseres Landes, wird aber auch zu dessen geistigen Vätern der Botanik gezählt. Noch in seinem letzten Lebensjahr erschien sein Buch über Steine und Fossilien, das zu den grundlegenden Werken der Geologie gehört.

Seine Hauptwerke sind:

Icones animalium quadrupedum viviparorum et oviparorum, quae in historia animalium Conradi Gesneri, cum nomenclaturis singulorum latinis, italicis, gallicis et germanicis plerumque, per certos ordines digestae. Tiguri exoudebat C. Froshoverus Anno MDLIII.

Mithridates. De differentiis linguarum tum vererum tum quae hodie apud diversas nationes in toto orbe terrarum in usu sunt, Conradi Gesneri / Tigurini observationes, anno MDLV. Tigurigri excudebat Froshoverus.

Conradi Gesneri Philosophi et Medici celeberrimi opera botanica per duo saecula desiderata quorum pars prima prodromi loco continet figuras Ultra CCCC. minoris formae partim ligno excisas partim aeri insculptas omnia es bibliotheca, Chritophori Jacobi Trew sac. Caes. Mai. consilarii et archiatri sereniss. Margrav. Brandenburgo Onolbacensis consilarii et archiatri rei publicae Norimbergensis physici ordinarii senioris comitis palatini Caesarei S.R.I. nobilis societatis imperialis nat. cur. Directoris societatum regiarum Londinens. et Berolinens. sodals nunc primum in lucem edidit et praefactus est D. Casimirus Christopherus Schmiedel sereniss. Margrav. Brandenburgo Columbac. consi. avlic. medicinae anat. et botan. Prof. publ. ordin. in Acad. Fridericiana Erlangensi societ. imperial. nat. cur. socius. Norimbergae impensis Jo. Mich. Seligmanni.; Typis Jo. Josephi Fleischmanni. MDCCLIII.

Bibliotheca universalis, sive Catalogus omnium scriptorum locupletissimus, in tribus linguis, Latina, Graecae et Hebraeica: extantium et non extantium, veterum et recentiorum in hunc usque diem, doctorum et indoctorum, publicatorum et in Bibliothecis latentium. Opus novum, et non Bibliothecis tantum publicis privatisve instituendis omnibus cuiuscunque artis aut scientiae ad studia melius formanda utilissimum: Authore Conrado Gesnero Tigurino doctore medico. Tiguri apud Christophorum Froschoverum Mense Septembri, Anno MDXLI.

„Als Arzt interessierte Gessner sich vornehmlich für die Erforschung neuer Arzneimittel. Er machte viele eigene Versuche an sich und an Tieren besonders mit pflanzlichen Heilmitteln. Ihm verdankt man die Wiedereinführung der Tollkirsche in den Arzneischatz. Sein in viele Sprachen übersetztes Buch über die Zubereitung von Arzneimitteln erschien in gegen dreissig Auflagen. Die meisten seiner Beobachtungen sind in Briefen an Freunde niedergelegt.“ (Bernhard Milt).

Zusammenfassend charakterisiert Milt Conrad Gessner im Sammelwerk „Grosse Schweizer Forscher“ (Zürich 1939, S. 50/51) fol-

gendermassen: „Was Gessner zu einem Begründer moderner, abendländischer Naturwissenschaft macht, sind nicht besondere Entdeckungen, nicht erkenntnistheoretische Spekulationen und Systeme, sondern ein neuartiges, wirklichkeitsnahes Sehen. Hatte man sich vor ihm vornehmlich um die wissenschaftliche Literatur über die Natur gekümmert, hat er als einer der ersten Geschöpfe der Natur aus eigener Anschauung möglichst genau in ihren äusseren Erscheinungsformen in Wort und Bild wiedergegeben und damit den Grund zu ihrer Inventarisation gelegt.“.

Schon zu Lebzeiten erfreute sich Conrad Gessner hohen Ansehens, was schon durch die Verleihung des Adels bezeugt wird. Sein Porträt wurde von Tobias Stimmer gemalt (heute im Museum zu Allerheiligen in Schaffhausen). Er wurde im Grossmünsterkreuzgang beigesetzt; seine Grabschrift soll gelautet haben:

„Conrado Gesnero, Tigurino, Philologo & Polyhistori eximio, Germaniae lumini, Helvetiae decori, editis in omni litterarum genere, praesertim vero in Medic. & nat. Philosoph. lucubr. clarissimo, dum de aliorum utilitate promovenda magis, quam de propria Salute tuenda cogitat, Ecclesiae, Scholae Reipubl. bonorum denique omnium cum incredibili luctu blandiss. eademque atrociss. pestil. absumto, Theodorus Zuingerus, Basil. Praeceptor b.m.p.M.D.LXV

Ingenio vivens naturam vicerat omnem

Natura victas conditur hoc tumulo.

Plinius hic situs est germanus, perge Viator:

GESNERI toto nomen in orbe volat.“

Die Nachwelt zeichnete ihn mit dem Ehrentitel „Plinius des Nordens“ aus und errichtete ihm im Botanischen Garten in Zürich ein Denkmal mit Porträtbüste von Georg Hoerbst und der schlichten Inschrift:

Memoriae

CONRADI GESSNERI

Med.doct. et Prof.phys.

Turicensis

Natus est d. XXVI. Mart. MDXVI

Obiit de XIII.Dec.MDLXV

Über das Wirken Gessners als Stadtarzt sind wir naturgemäss weniger gut unterrichtet als über seine literarischen Leistungen. Seine Pflichten ergeben sich aus dem bereits angeführten Eid des Stadtarztes und aus der Pflichtordnung. Wehrli berichtet, dass er vom Rate beauftragt worden sei, mit seinen Kollegen Massregeln zu treffen, um den Verheerungen der Epidemien Einhalt zu tun; so seien Nachrichten erhalten über ein im Jahre 1564, zur Zeit einer grassierenden epidemischen Pneumonie abgehaltenes ärztliches Consilium. Gessner hinterliess eine eingehende Beschreibung dieser Krankheit und verfasste zusammen mit Keller und Wolf einen (nicht erhaltenen) Traktat über die Behandlung der Pest. Zusammen mit Meister Jakob Rueff, „als der Stadt geschworne Artzet“ sollte er den Apotheker ein „glych Ordinarium“ (Pharmakopoe) und eine „gemeine Tax“ (Taxordnung) aufstellen. Dass es zu den Pflichten des Stadtarztes gehört habe, jedes Jahr die Apotheken der Stadt zu visitieren, die verdorbenen Arzneimittel zu entfernen und Anweisung zu geben, was für Arzneimittel bereit gehalten werden sollten, wurde bereits erwähnt. In dieser ersten Zürcher Apothekerordnung war aber ferner vorgeschrieben „Zum sechsten keyns frömbten Geuglers und unerfarnen, so inn unnser Herren Statt oder lanndschafft zu artznen unnderstat Recept, ohne erlouptnus der Statt artzeten, ze machen.“

Die wissenschaftliche Tätigkeit als Lehrer am Carolinum, zu der ja der Stadtarzt verpflichtet war, und die Publikation gelehrter Werke scheint übrigens bei den zuständigen Behörden nicht restlose Würdigung gefunden zu haben. So wurde der Vorwurf, dass er lieber Vorlesungen halte und seinen wissenschaftlichen Publikationen lebe, als dass er die Klagen der Kranken anhöre, und die Mahnung, dass er „nit mehr zum Trucken schreibe“ auch dem „sehr berühmten Konrad Gessner“ nicht erspart. (Wehrli a.a.O.S.44).

Stadtarztfamilien und Stadtarztgenerationen im 17. und 18. Jahrhundert

Der an dritter Stelle aufgeführte Stadtarzt, **Kaspar Wolf** (1532 - 1601), war der Sohn des Amtmanns von Embrach. Er hatte sich in Orleans den Titel eines Lic. und Dr. med. geholt, wurde im Jahre 1566 Stadtarzt und erhielt im gleichen Jahr von Kaiser Maximilian II. einen Wappenbrief. Er verfasste verschiedene Kalender oder Lassbüchlein, ebenso sein Sohn Hans Jakob Wolf (1563 - 1617), Dr. med. et phil. Spitalarzt zu Zürich, Stadtphysikus zu Alzey in der Kurpfalz (1587 - 1591) und Stadtarzt von Zürich 1601.

Wie aus der Familie Wolf Vater und Sohn Stadtärzte waren, so aus dem Geschlecht der Lavater zwei Brüder, nämlich Dr. med. **Johann Jakob Lavater** (1594 - 1636), der im Jahre 1625 zum Stadtarzt ernannt wurde, und Dr. med. **Heinrich Lavater** (1611 - 1691), Professor der Physik und Stadtarzt seit 1662. Sie waren selber Söhne eines Arztes, Professors der Physik am Carolinum und Chorherrn. Heinrich schrieb u.a. über warme Quellen und eine „Anleitung, wie man sich zur Pestzeit verhalten solle“.

Von Dr. med. **Georg Keller** ist dem historisch-biographischen Lexikon der Schweiz folgendes zu entnehmen: Er wurde 1533 als Sohn des städtischen Bauherrn geboren, studierte in Padua, wo er 1557 doktorierte. Anno 1566 wurde er Stadtarzt und Professor der Physik in Zürich, später Schulherr, dann Chorherr, begleitete 1575 als Dolmetscher den Bürgermeister Kambli zu Heinrich III. von Frankreich und nahm 1576 an der Hirsebreifahrt nach Strassburg teil. (Über diese Fahrten sind Berichte von ihm erhalten.) Wie bereits erwähnt, verfasste er zusammen mit Gessner und Wolf einen Traktat über die Behandlung der Pest.

Dr. med. **Hans Jakob Fries** (1586-1656), Sohn eines Professors der Philosophie und der Theologie am Carolinum wurde 1625 Stadtarzt und selber Professor der Ethik sowie der Physik und Chorherr am Carolinum, später Stiftsverwalter. Über den späteren, Stadtarzt Johann Fries, nach Wehrli seit 1656 im Amt und 1660 gestorben, findet sich im Hist.-biogr.Lex. nichts.

Wie verschiedene andere Stadtärzte, des 17. und 18. Jahrhunderts war auch Dr. med. **Hans Rudolf Gyger** (1603 -1662) der Sohn eines Arztes, Professors der Naturlehre und Chorherrn am Grossmünster, und ebenso bekleidete später der Sohn das Amt des Stadtarztes. Er gelangte 1637 zu dieser Würde, zur Professur der Naturlehre am Carolinum und in die Stellung eines Chorherrn und später Stiftsverwalters am Grossmünster. Er schrieb Kalender und erwarb das Geigerhaus, das ebenso wie die Geigergasse seither den Namen seiner Familie trägt. Sein Sohn Johann Rudolf Geiger (1629 - 1679) hatte sich den Titel eines Dr. med. 1656 in Heidelberg geholt mit einer „Disertatio de variolis ad morbilis“. Er wurde 1666 Stadtarzt und schrieb 1660 - 1678 den Kalender. Welche Wichtigkeit dem Stellen des Kalenders beigegeben wurde, ergibt sich aus dem, was Wehrli über den Stadtarzt Gwerb mitteilt.

Dieser Dr.med. **Hans Rudolf Gwerb** (1621 - 1656), gelehrter Stadtarzt und Kalendermacher, wie es im Hist.biogr.lex. heisst, „bittet nämlich im Jahre 1650 die gnädigen Herren, da ihm durch die Gunst des Dr. Geiger die Abfassung der Kalender übertragen worden sei und jederzeit die Vorfahren, die dies Geschäft besorgt haben, den Stadtarztstitel geführt, ihm denselben nun auch zu verleihen.“ Die Regierung entsprach dem merkwürdigen Gesuche, weil „Hr.Hs.Rud.Gwerb der Arzney Docotor nit allein in Curierung der armen Kranknen im spitthal, Selnau Oetenbach sich fleissig erzeigt sonder Ihme auch fürskünftig die Calculation des Kalenders obligen wird, welche beyde sonsten bissharo den Stattarzten zugestanden.“ Er solle sich „in stellung des Calenders uns sonderlich bey den dazu setzenden Historien gewahrsam verhalten und es der verzeichnuss der Jahrmarkten halber widerum auf den alten schrot richten, und also dissorths nach anleitung der Hr. Censoren verfahren.“

Im Ratsmanual von „Dinstag d. 14. Aprilis (1664), Pts. Hr. Waser und beid Reth“, liest man heute mit einigem Ergötzen von der Bewerbung von Dr.med. **Hans Jakob Ziegler** (1640 - 1683) um die Stelle eines Stadtarztes und dessen Wahl:

„Herr Johann Jakob Ziegler Doctor der artzney haltet in underthenigkeit an, um des Obrigkeitlichen Warthgelt, so mein Gn.Herrn uff et-

welliche Doctores der Artzney zu geben gewohnt sind, und ward ime auch gewillfahret, namlichen 8 Müt Kernen, 8 Eimer Wyn und 20 Geltes, uff dem Ambt Frow Münster, von nun an jehrlichen and fronfasten wyss zu bezahlen, (wie) sölliches sich nach gewohnheit bezahlen thut, darbei er dann schuldig syn solle, meinen Gn. Herren und Gemeine Burgerschafft, tages und nachts fleissig und willig zu dienen und zu warten insonderheit auch er und andere Herren Doctores (denen von desentwegen erkandtnussen gemacht werden wollen) die Gschau fleissig besuchen und daselbst ihr bestes thuen“.

Ziegler, der sein Studium der Medizin im Jahre 1663 in Valence abgeschlossen hatte, wurde 1664 a.o. Stadtarzt von Zürich. Er gab verschiedene Beschreibungen schweizerischer Bäder, ferner eine Abhandlung über Erdbeben und eine über Kometen heraus.

Der Eintrag im Ratsmanuale vom 9. Jannarii 1679: „Herr Doctor **Hans Jacob Scheuchtzer** ward an stats Herrn Doctor Hansen Rudolff Gygers sel. mit mehreren stimmen zu einem Stadtarzet erwelt“, weist auf die Ernennung von Johann Jakob Scheuchzer d.Ae. (1645 - 1688), des Vaters des berühmten Stadtarztes und Naturwissenschaftlers, hin. Er hatte in Leyden studiert und dort 1669 den Dokortitel erworben und wurde 1679 Stadtarzt. Veröffentlicht hat er seine *Dissertatio de lactatione laesa*; ausserdem hinterliess er Manuskripte von seinen naturwissenschaftlich interessierten Reisen in die Schweizer Voralpen. Schliesslich war er auch Kalendermacher.

Aufschlussreich sind zwei weitere mit dem Namen des ältern Scheuchzer verknüpfte Einträge im Ratsmanuale:

1679, Samstag den 20. Martii: „Abgläsen die Supplication Herrn Doctor und Stattartzets Hans Jacob Schüchtzers, darinn er, wegen syner bissharigen Mühewaltung in synem Jhme anvertrauten Statt Artzten Dienst, umb obrigkeitliche gnadige Betrachtung anhaltet; und ward er darüber einhellig erkannt, es solle das von Herren Doctor Gyger s. genossene Wartgelt Ihme Herrn Dr. und Stattartzet Schüchtzer zu einer wohlverdienten recompens in der heiteren Meinung zugekennt syn, dass disse Nützung und erste Beziehung nach Verfliessung eines Jahres Ihme abgefolget werden solle.“

1688. Montags den 5. Martii: „Es ward abgelesen die demüthige Supplication Herrn Doctoris und Stattartzets Hans Jacob Schüchzers sel. nachgelassener Wittib und Kinderen, darin sie anhalten umb etwas continuation des Warthgellts, weilen ihr Ehemann und Vatter sel. sechs Fronfasten lang diesen Dienst ohne einige Nutzung versehen müssen und darüber erkhandt: Es solle ihnen dieses Wart-Gellt noch biss und mit Wienacht-Fronfasten Ao 1689 zu einer wolverdienten recompens ernannts ihres Ehemanns und Vatters sel. wunderbaren Fleisses abfolgen, dennzumahlen aber fehrner erkhendt werden, wenn es zu dienen solle; im übrigen lassen meine Gn. Herren es wegen des Canonicats und Professionis physices et mathematicas bei der Ao 1679 schon ergangenen Erkanntnus lediglich bewenden in der Meinung, dass der entschluss, ob der dissmahlen erwehlte Stadtartzet, oder aber derjenige, welchem bey vorfallender Vacanz eintwedem dieser Professionen wird aufgetragen werden, den Vorgang, Beysitz in dem Collegio der Herren Canonicorum und Herberg haben soll bis auf solche Vacanz eingestellet verbleiben sollet und ward hierau aus denen beyden, welche sich bey einem Regierenden Herren Burgere-meister angemeldet mit mehrer Stimmen zu einem Stattartzet erwählt, Herr Doctor Johannes Muralt.“

Dr. med. **Johannes von Muralt** (1645-1733) war der Spross einer alten Arztfamilie – bereits sein Vorfahre, der Stammvater der Zürcher Muralten (um 1500 - 1579) hatte die Stelle eines zweiten Stadtarztes bekleidet. Er hatte in Basel, Leyden, Oxford, Paris und Montpellier studiert und 1671 in Basel promoviert. „Nach Zürich zurückgekehrt erkämpfte er sich das Recht zur praktischen Ausübung der Chirurgie, bis dahin ausschliessliches Privileg der nichtstudierten Wundärzte. Verfasser vieler wissenschaftlicher Abhandlungen, wurde er 1681 Mitglied der Akademie der deutschen Naturforscher“ (Bernhard Milt)

Von Muralts Bedeutung liegt indessen ausschliesslich auf praktischem, organisatorischem und didaktischem Gebiet. Er bestrebte sich zum Wohl der Kranken, die Chirurgie und die Medizin zu vereinigen und forderte eine bessere Ausbildung der Chirurgen. Als ihn die Zunft der Scherer ersuchte, ihnen Vorträge über den Bau und die Funktionen des menschlichen Körpers zu halten, eröffnete er 1686 im Haus der

„Gesellschaft zum schwarzen Garten“ sein Collegium Anatomicum, die erste Medizinschule und damit die Keimzelle der medizinischen Fakultät Zürichs. 1688 wurde von Muralt Stadtarzt und 1691 Professor physicae und Chorherr am Grossmünster. Wenn seine allgemein schweizerische Bedeutung darin liegt, den chirurgischen Unterricht in unserm Land auf eine solide wissenschaftliche Grundlage gestellt zu haben, so hat er sich als Stadtarzt verdient gemacht durch die Verbesserung des Medizinalwesens, Aufklärung des Volkes, insbesondere „Anleitungen zur Verhütung und Heilung von Infektionskrankheiten, Hebammenausbildung, Ausbreitung medizinischer Kenntnisse unter Wund- und Landärzten, Förderung der sanitärischen Pflege der Truppen“ (Milt).

Aus der ausgedehnten literarischen Produktion Johannes von Muralts seien genannt:

Experimenta anatomica. Montpellier 1670.

Exercitationes medicae, seu Experimente Anatomica de humoribus in Corpore nostro circumfluentibus. Zürich 1675. *Vademecum anatomicum, sive Clavis medicinae, pandens experimenta de humoribus, partibus, et spiritibus*. Adornata a Johanne de Muralto, Tigurino, Chirurg. et Medicin. Doctore, Facult. Med. Basil Assessore. Tiguri: Anno quo fulgere coepit Lux et fax medicinae. Typis Davidis Gesneri. MDCLXXVII.

Kinder- und Hebammen-Büchlein: Oder wolgegründeter Unterricht / wie sich die Wehemütter und die Vorgangerinnen gegen Schwangern Weiberei in der Geburt / gegen den Jungen Kindern aber nach der Geburt zu verhalten haben; Vermehrt und durch tägliche Erfahrung verbessert: Allen: Ehrliebenden / frommen Elteren zu Trost und nöthigen Hütlff aufgesetzt von Johannes Muralt / Chir. et Med. Doct. Prof. Phys. und Stadtartz in Zürich. Basel. Bey Emanuel und Joh. Georg Königen / im Jahrl MDXCVII.

Hippocrates Helveticus. Oder der getreusichere und wohlbewährte Eydgenoessische Stadt-Land. und Hauss Artzt in welchem eine klare und wahrhaffte Beschreibung innerlicher Gebrechen und Kranckhei-

ten des menschlichen Leibs und aller dessen Gliederen / nach den besten Grund-Sätzen der Heil-Kunst enthalten: Sammt Entdeckung der gewissesten / kräftigsten / wohlbefundenen und bewährtesten Artzney-Mitteln / welche wider dieselben heilsamlich können gebraucht werden Zu Nutz und Frommen der Eydgenoessischen Einwohneren / und anderen der Preisswürdigen Artzneykunst Liebhaberen / an das Taglicht gegeben / und zu unaussprechlicher Bequemlichkeit dem Alphabet nach vor gestellet durch Johann von Muralt / Chir. et Med. Doct. Stadt-Artzt und Phys. in Schol. Tigur. Prof. Publ. gedruckt zu Basel 1692. Verlag Emanuel und Johann Georg Königen.

Eydgenössischer Lust-Garten. Das ist: Grundliche Beschreibung / aller den Eydgenössischen Landen und Gebirgen frey ausswachsender / und der Gärten gepflanzter Kräuteren und Gewächsen. Darinn deren nutzbahren / Gestalt / an Kraut / Blust / Stauden und Saamen / Kraft und Würkung / samt den Orth jedese Wachssthums / vor dem verständlich in Latin erzehlet ward / Nun aber in der Muttersprache/ dem lieben Neben-Menschen zu Dienste/ mit schönen erkennlichen Holzschnitten fürgestellt wird von Johann von Muralt, Chirurg. et Med. Doctore. Prof. Physic. und obersten Stattarzt Lobl. Stadt Zürich / und in der weltberühmten Leopoldinischen Gesellschaft Naturae Curiosorum gen. Aretaeo. Zürich / bey Joh. Heinrich Lindinner / 1715.

Dissertatio physica de Insectis eorumque transmutatione. Zürich 1717.

Und noch einmal ein Zürcher Stadtarzt mit Weltruhm: Johann Jakob Scheuchzer

Wie sich von Muralt auch mit naturwissenschaftlichen Gegenständen befasste, so gilt dies aber in noch viel umfassenderem Masse von **Johann Jakob Scheuchzer**, dem - neben Conrad Gessner - zweiten Zürcher Stadtarzt, der Weltruhm erlangte. Scheuchzer, nach Fueter: „neben Konrad Gessner und Albrecht von Haller der bedeutendste

Universalgelehrte, den die Schweiz besessen hat“, wurde am 2. August 1672 als Sohn des bereits erwähnten gleichnamigen Stadtarztes Johann Jakob Scheuchzer und der Barbara Fäsi, der Tochter des Ludi-moderators, in Zürich geboren und nach dem frühen Tod seines Vaters von den Verwandten zum Studium der Medizin bestimmt.

Scheuchzer wuchs in seiner Vaterstadt auf und besuchte dann die Universitäten Altdorf bei Nürnberg, wo damals Johann Christoph Sturm, „der Wiederhersteller der Naturwissenschaften in Deutschland“ und ein vorzüglicher Lehrer, wirkte und Utrecht, wo er 1694 promovierte. Nach einem kurzen Aufenthalt in der Heimat, den er zu seiner ersten Alpenreise benützte, besuchte er im Jahre 1695 zwecks weiterer Ausbildung in Mathematik und Astronomie nochmals die Universität Altdorf. Noch im gleichen Jahre kehrte er nach Zürich zurück und wurde hier Waisenarzt und bald auch zum Verwalter der „Kunstkammer“ gewählt.

In der „Gesellschaft der Wohlgesinnten“, die auch „Collegium insulanum“ nach dem Ort, wo sie ihre Sitzungen abhielt, der Wasserkirche, hiess, hielt Scheuchzer Vorträge über mathematische und naturwissenschaftliche Themata und begann schon im Anschluss daran im Jahre 1697 mit der Materialsammlung zur schweizerischen Landeskunde. So wandte er sich damals mit einem 200 Fragen enthaltenden „Einladungsbrief“ an die Gelehrten der Schweiz, in dem er um Auskünfte über die geographischen, klimatischen und physikalischen Verhältnisse in den verschiedenen Gebieten der Eidgenossenschaft bat. Da die Antworten nur spärlich eingingen und Scheuchzer nicht befriedigten, unternahm er in den Jahren 1702 - 1711, durch die Obrigkeit unterstützt wiederholte Alpenreisen. Diese Reisen wurden meist in Gesellschaft seiner Schüler durchgeführt und ihre Ergebnisse gewissenhaft veröffentlicht. Die vielen neuen Beobachtungen erregten grosses Aufsehen und machten Scheuchzers Namen in aller Welt berühmt. Ihre Durchführung war mit vielen Unbequemlichkeiten und nicht selten mit Gefahr verbunden und bildeten für jene Zeiten etwas so Ungewöhnliches, dass der Zürcher Stadtarzt und Naturwissenschaftler als einer der Pioniere der Alpenforschung anzusehen ist. Seine originellen

wissenschaftlichen Leistungen wurden durch die Verleihung der ehrenvollen Mitgliedschaften der grössten ausländischen Akademien (mit Ausnahme der Académie des Sciences wegen seines protestantischen Bekenntnisses) durchaus anerkannt. „Scheuchzer wurde daher schon im Jahre 1697 zum Mitglied der Deutschen Akademie der Naturforscher, 1704 aber in die Royal Society in London, 1705 in die Preussische Akademie in Berlin und 1706 in die Academia degli Inquieti in Bologna gewählt; und alle diese Akademien wetteiferten miteinander, um die Schriften des Zürcher Forschers zuerst herauszubringen.“ (Weisz). In seiner Vaterstadt aber erhielt er das längst zugesicherte Professorat der Mathematik 1710. Professor der Physik, Chorherr und Oberstadtarzt wurde er infolge mancherlei Plackereien und seiner unorthodoxen religiösen Auffassung erst ein halbes Jahr vor seinem Tode im Jahre 1733. Trotzdem lehnte er eine durch Vermittlung Leibnizens, der ihn sehr schätzte, ergangene Berufung als Leibarzt des Zaren Peter des Grossen im Jahre 1712 mit Rücksicht auf seine Familie und seine Vaterstadt ab, als ihm diese eine Gehaltserhöhung zubilligte.

Die Universalität Scheuchzers zeigt sich darin, dass er zugleich Mediziner, Naturforscher, Mathematiker, Paläontologe, Geodat, Geograph, Historiker, Numismatiker, Theologe und Philologe war. Wir können hier bloss deutungsweise erwähnen, was er auf den wichtigsten Gebieten geleistet hat; denn sein wissenschaftliches Lebenswerk, das er mit erstaunlicher Arbeitskraft geschaffen hat, umfasst rund 250 Manuskriptbände.

Die bedeutendsten Verdienste hat sich Scheuchzer um die Versteinerungslehre, die eidgenössische Landeskunde und die Alpenforschung erworben; auf diesen Gebieten hat er Pionierarbeit geleistet. Beachtenswert ist auch sein Wirken als Kartograph, auf das Leo Weisz neuerdings wieder aufmerksam gemacht hat.

Die Paläontologie verdankt ihm grundlegende Werke in seinen „Bildnissen verschiedener Fischen, und dero Theilen, welche in der Sündflut zu Grunde gegangen“, und vor allem in seinem berühmten Meisterwerk „Herbarium diluvianum“ (1709), in welchem erstmals eine



JOHANNES JACOBUS
Med.D.Helvetio-Tigurinus
Cur. dictus AGARNAN



SCHEUCHZERUS
SOC.Reg.Lond.et Acad.Nat.
Nat. IV. Non. Aug. 1672.

systematische Darstellung der Versteinerungen mit guten Abbildungen gegeben und damit der wichtigste Zweig der Paläontologie, der Petrefaktenkunde, begründet worden ist. Diesem Werke kam, wie Fueter schreibt, die bei Scheuchzer vorhandene „glückliche Vereinigung seiner Universalität“ zugute, „historisches Denken auf naturwissenschaftliche Gegenstände anzuwenden, wie er später durch die naturwissenschaftliche Schulung zu einem vorzüglichen historischen Methodiker wurde.“

Die weiteren Hauptwerke Scheuchzers, die ihn im Ausland bekannt machten, sind die im Jahre 1701 erschienene „Physika oder Naturwissenschaft“ und die mit Kupfern geschmückte 1731 - 35 veröffentlichte „Physica sacra oder Erklärung der in der heiligen Schrift vorkommenden Sachen“. Jenes ist die erste deutschsprachige und allgemein verständliche Naturkunde, diese „sollte zeigen, wie die Offenbarungen Gottes in der Natur ebenbürtig neben die christliche Offenbarung“ tritt und diese oft aufs glücklichste ergänzt (Fueter); sie ist ein sprechendes Zeugnis seiner tiefen Religiosität.

Seine „Naturgeschichten des Schweizerlandes“ (1706/08), in denen er die Fundamente der physischen Geographie des Hochgebirges schuf, lassen neben seiner grossen Gelehrsamkeit sein leidenschaftliches Nationalgefühl erkennen. Dies äussert sich bereits in dem schon erwähnten Rundschreiben, das bezweckte, ihm die Materialien für sein grosses Werk zu beschaffen. Dort heisst es:

„Wahn wir nur ansehen die erstaunliche Grösse unserer Alpen, und einen kleinen Blick hinwerfen auf diejenigen verschiedenen Sachen, so dorten sich befinden, und einem Gottesgelehrten, Arzet, Politico, Haushalter, Künstler, und Handwerksmann zu wüssen nothwendig sind, so wird sich bald erzeugen, dass zu deren gründlichen Erforschung nothwendig sey Mit-Arbeit und Beyhülf Gelehrter, curioser und erfahrener Männer des ganzen Schweitzerlands..... auch gemeinster Leuth, so mit der Natur viel umgehen, und durch sie ihre Nahrung suchen, als da sind Fischer, Hirten, Sennen, Einwohner der Alpen, Bauersleuth, Kruter- und Wurtzengraberer, dass alle zu ihrem und des Vaterlands

Lob allerhand Gattungen natürlicher Begebenheiten, oder Observatione von aller Orth her zusammen suchen, aufs wenigste dasjenige, was ihnen ohngefahr aufstosset, oder umsonst zukommt, auch umsonst mittheilen, wann es ihnen so lieb ist, als mir angenehm ist.“ Um die Geschichtsschreibung hat sich Scheuchzer durch zwei 1723 und 1733 erschienene Schriften, die zweite, wichtigere, unter dem Titel „Bibliotheca Helvetica“ verdient gemacht. „Als einer der ersten erkannte er den Wert von Siegeln und bestimmten Formeln für die Bestimmung von Alter und Echtheit von Urkunden, womit er die Chronologie und Urkundenlehre gefördert hat. Für eine geplante, leider nie vollendete „Eidgenössische Geschichtsschreibung“ hat er reiche Aktensammlungen angelegt. Auch den historischen Inschriften galt sein Interesse; er beabsichtigte, sie zu sammeln und mit Erläuterungen herauszugeben. Schliesslich sei noch erwähnt, dass seine 1716/18 publizierte „Helvetiae stoicheiographia“ in einer von J.G. Sulzer besorgten Überarbeitung neben Tschudys Schweizerchronik die Hauptquelle für Schillers „Wilhelm Tell“ bildete (Fueter; S. 56).

Im Zusammenhang mit seinen landeskundlichen und geographischen, hauptsächlich den Alpen geltenden Forschungen veranlasste er bereits um 1700 die ersten regelmässigen meteorologischen Beobachtungen auf dem Gotthardhospiz, und als erster stellte er wissenschaftliche Beobachtungen an den Gletschern an. Überall ging er den physikalischen Ursachen der Naturerscheinungen nach und gelangte z.B. bereits damals zur Unterscheidung verschiedener Arten von Lawinen.

Scheuchzer „war der erste, der die ganze Schweiz mit mathematischen und physikalischen Instrumenten bereiste und alles sammelte, um eine Naturgeschichte des Landes schreiben zu können.“ Beinahe jeder Zweig dieser Naturgeschichte verdankt ihm wichtige Beiträge oder seine erste Begründung, und vorzüglich seit seiner Zeit hat sich in Zürich und mehr oder weniger in der ganzen Schweiz, das Bestreben fortgepflanzt, der Wissenschaft einen vaterländischen Charakter zu geben, ihr Studium nicht nur als etwas, das in sich Selbstwert habe, sondern im „Interesse der Landeskenntnis zu betreiben“, schreibt Bernhard Studer von ihm

(Weisz; 169), und meint, dass „eine ernste physikalische Erforschung der Schweiz“ überhaupt erst mit Scheuchzer beginne.

Nachdem er auf seinen Reisen eine Menge von kleinen Spezialkarten entworfen hatte, die auch in verschiedenen Schriften veröffentlicht worden waren, machte er sich um 1710 daran, eine neue Karte der Schweiz zu schaffen, die dann auch in den Jahren 1710/12 entstanden und 1712 in vier Blättern im Masstab 1: 230 000 gedruckt wurde. Sie ist übrigens die erste Schweizerkarte, die mit Hilfe öffentlicher Mittel zustande kam; „in Bezug auf Genauigkeit bedeutete sie den Gipfelpunkt, der mit den alten Methoden überhaupt zu erklimmen war“, wenn sie auch hinsichtlich Plastizität und künstlerischer Ausführung hinter der berühmten Gygerschen Karte des Kantons Zürich weit zurückstand.

Einige seiner wichtigsten Schriften sind:

- *Historiae Helveticae naturalis prolegomena*, 1700
- *Physica oder Natur-Wissenschaft*, 1701
- *Nova litteraria helvetica*, 1702-1715
- *Beschreibung der Natur-Geschichten des Schweizerlandes*, 1706-1708
- *Helveticae stoicheiographia, orographia et oreographia*, 1716-18
- *Ursiphoites Helveticus sive itinera alpina*, 1702-1723
- *Herbarium diluvianum*, 1709-1723
- *Kern der Natur-Wissenschaft*, 1711
- *Museum diluvianum*, 1716
- *Aerographia Helvetica*, 1723-1725
- *Homo diluvii testis*, 1726
- *Kupferbibel*, 1731-1735.

„In Scheuchzer hat sich“, wie Fueter schreibt, „zum letzten Mal in der Schweiz ein wirklich bedeutender Universalist im mittelalterlichen Sinne mit einem Forscher voll echter moderner Zukunftsvisionen vereinigt“. Dass seine Bedeutung schon von seinen Zeitgenossen erkannt

wurde, geht aus den vielfachen Ehrungen hervor, die bereits erwähnt wurden; auch die Grabschrift, die einst im Grossmünster seine letzte Ruhestätte zierte, gibt davon Zeugnis. Sie ist uns in David von Moos's: *Thuricum sepultum et tantum non ignoratum indagatum atque retec-tum etc.* überliefert worden und lautete folgendermassen:

„Hoc in Tumulo
Conduntur Ossa et Cineres
Johan. Jacobi Scheuchzeri, M.D.
Archiatr. Philos. N.Et.Math.Prof.P.
Ven. Capit. Thur. Canonici
Acad. Imp. N.C. Adj. Et Societ. Regia
Angl. Boruss. Ae. Instit. Don. \$ocii
Obiit A.R.S. SID ??CCXXXIII, Aet. LXI.
Non Senio Sed Labore Confectus
Mortalitatis Exuvias Posuit
Caetera Loquantur
Marmore Longe Perenniora
Scripta, Fama, Fides, Pietas
Et Praefica Public. Public. Luctus
Qui Desiderant Eheu
Optimum Maritum Conjux
Benign. Parentem Filii
Amorem Et Decus Suum-Fratres
Et Ex His Praecique
Acarnanis Successor Philippus
Exhic Hoc Prolixi Amoris Monum.
Moerent. Merit. Posuere „

Nach ihm ist eine Gattung der Familie der Alismaceen mit Scheuch-
zeria benannt worden. Er führte übrigens auch die Zürcher Volkszäh-
lung von 1700 durch und beteiligte sich aktiv an den politischen Refor-
men von 1713.

Im Schatten Scheuchzers: Sein Bruder und weitere Stadtärzte im 18. und anfangs des 19. Jahrhundert

Nach Johann Jakob Scheuchzers nur kurzer Amtszeit als Archiater wurde sein Bruder Dr.med. **Johannes Scheuchzer** (1684 - 1738) sein Nachfolger. Dieser hatte in Basel promoviert, wirkte als Ingenieur bei der Belagerung von Wil mit und war hervorragend beteiligt an den sogenannten bürgerlichen Unruhen in Zürich von 1713. Von 1723 - 1734 war er Landschreiber zu Baden und wurde 1733 Professor der Physik, Stadtarzt und Chorherr am Grossmünsterstift. Von seinen Werken werden im hist. biogr. Lex. genannt:

- Agrostographiae Helveticae prodomus, 1708;
- Agrostographie sive graminum juncorum, cyperorum, cyperoïdum, eisque affinium historia, 1719;
- Operis agrostographici idea, 1719;
- Dissertatio philosophica de tesseris Badensibus, 1735;
- Dissertationes physicae, 1735 - 1738;
- Disquisitiones physicae de meteoris, aqueis, 1736 - 1737.

Auf die beiden Scheuchzer folgte als erster Stadtarzt Dr. med. **Caspar Landolt** (1708 - 1751). Dieser hatte 1730 promoviert und war 1733 Unterstadtarzt geworden. Bei ihm wurde die am gleichen Tage getroffene Regelung angewendet, die im Promptuarium vom 14. Februar folgendermassen umschrieben ist:

„Wann ein Unter-Stadtarzt vonnöthen, soll selbiger aus denen Hrn. Medicis stipendiatis genohmen, ihme die armen Kranken zu Stadt und Land zu besorgen; der kleinen Gschau, wie auch den Examinibus chirurgorum bey zu wohnen, bey Abwesenheit des vordersten Herrn Stadtarzets die visitationes cadaverum zu Stadt und Land, die Sorg vor die Kranken im Spitthal, auch das Examen der Hebammen über sich zu nehmen, der Censur der Herren Apothekeren zu assistieren, und dem Sanitets-Rath beyzuwohnen obliegen, ihme und andern durch diese Wahl weder bey Vacanz der vordersten Stadtarztstell,

noch um desswillen, dass er oder andern Hrn. Doctores das Startgeld geniessen kein Rang gegeben werde.“

Als Landolt im Jahre 1738 Archiater wurde, ernannte man Christoph Gessner zum Unter-Stadt-Artzet und gleichzeitig bestimmte der Rat „das... es... bei dem Eid, und denen Ordnungen des Ober- und Unter Stadtarzts sein lediges Verbleiben habe.“ 1745 wurden dem Archiatro „zu einem Personal- (Pfrundverbesserung) Additament jährlichen und zwar dato das erste mahl an kernen 6 Mtt, Wein 6 Eimer, Geld 60 Gulden aus dem Obm.Amt, und 2 Klafter Buchenes Holz geordnet „ und das gleiche „Personal-Additamen“ wurde später, im Jahre 1749 auch „Herrn Doctor und Poliatro Jacob Abeggen“ gewährt.

Dieser, Dr. med. **Hans Jakob Abegg** (1697 - 1780), der Sohn eines Chirurgus juratus, der 1722 mit der Dissertation „De fistula ani“ promoviert hatte, war 1741 Präses der Anatomie-Kammer und 1744 Unterstadtarzt geworden. 1751 wählte ihn der Rat zum Oberstadtarzt, doch wurde er zehn Jahre später aufgrund eines Berichts über „unrichtigkeiten von Herrn Doctor und Archiater Abeggen betreff der gebrauchten Medicinen des in dem Spital verstorbenen Joseph Altnauers, und diesfalls von dem Herrn Dr. Abeggen geforderten Conto“ als Archiater abgesetzt.

Fast gleich lang wie Johann von Muralt hat der letzte Stadtarzt im alten Zürich als Archiater gewirkt: Dr. med. **Hans Caspar Hirzel** (1725 - 1803). Als Spross eines alten einflussreichen Zürcher Geschlechtes und Sohn eines Landschreibers und späteren Obervogts geboren, hatte Hirzel in Leyden, wo er 1746 promovierte, studiert. Im Jahre 1751 ist er zum Unterstadtarzt ernannt worden. Als solchem wurde ihm später eine Zulage zu seiner Besoldung gewährt. Wir lesen da im Promptuarium unterm Datum 1757, Aug. 20. „U.M. MGN. Herren haben dem Herrn Doctor und Poliatro Herr Caspar Hirtzel ein auf seine Person allein angesehenes Beneficium - mithin also zu einem jährlichen Additamento Personali von heut an das erste Mahl zu bezahlen 6 Mtt. Kernen, 6 Eimer Wein, 60 Geld aus dem Obm.Amt. und 2 Kleffter Buchen-Holz aus dem Sihlamt verordnet. „Zum Oberstadtarzt haben ihn MGN. Herren“ einmüthig erwählt“ im Jahre 1761.“



Dr. med. Hans Caspar Hirzel, (1725 - 1803), Archiater

Hans Caspar Hirzel bekleidete neben seinem Amt als Archiater einflussreiche Ämter, wurde 1763 Zwölfer zur Schiffleuten und Assessor Synodi, 1778 des Rats, 1779 Oberster Examiner, 1785 Hardherr, 1788 Obervogt im Neuamt. Im Mai 1762 wurde er zum ersten Präsidenten der Helvetischen Gesellschaft und 1790 zum Präsidenten der Zürcherischen Naturforschenden Gesellschaft gewählt. Besonders bekannt sind seine Beziehungen zu den zeitgenössischen

Vertretern der deutschen Literatur: Sulzer, Gleim, Ramler, Kleist und Klopstock - die von diesem in der „Ode auf den Zürichsee“ besungene Fahrt wurde von Hirzel geleitet. Von seinen Schriften ist am bekanntesten: „Die Wirtschaft eines philosophischen Bauern“ (Kleinjogg), Zürich, 1761.

Mit dem Untergang alten Stadtstaates Zürich werden auch die bisherigen Stellen des Archiaters oder Oberstadtarztes und des Poliaters oder Unterstadtarztes hinfällig. Die Pflege des öffentlichen Gesundheitswesens wird Aufgabe des neugeschaffenen Kantons. In diesem bekleidete Dr. med. **Hans Caspar Hirzel** (1751 - 1817), der Sohn des letzten zürcherischen Archiaters, als erster die Stelle des Kantonsarztes. Wie sein Vater war er ein hervorragender Menschenfreund, wurde in verschiedene Ämter gewählt (1785 Zwölfer zur Schiffleuten und Stiftspfleger, Kirchenrat), und durch den Titel eines fürstl. Lippe'schen

Geheimen Legationsrates ausgezeichnet. Ferner war er Gründer und Präsident der zürcherischen Hülfsgesellschaft, der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und des Zürcherischen Blindeninstitutes.

Wie durch die Hirzel ist auch durch die Zundel eine Familientradition unter neuen Verhältnissen weitergeführt worden. Nikolaus Zundel (1716 -1795) war 1761 bis 1795 Poliater, sein Sohn Hans Rudolf (1717 - 1807) und David Zundel (1784 - 1844) war Lehrer am medizinischen Institut und Poliater 1817 bis 1844.

Hans Konrad Meyer-Escher (1715 - 1788), Stadtarzt, ist der Begründer der Ärzte-Dynastie der „Meyer zum Felsengg“, in der sich der ärztliche Beruf in 6 Generationen ununterbrochen vom Vater auf den Sohn vererbt hat. (H.B.L. Bd.V. S. 103)

Stadtarzt wurde 1803 J. Cd. Meyer, 1813 Dr. J. Locher

Hans Jakob Locher, geboren 1771, Dr. med. 1792, wurde 1807 Spitalarzt, 1813 Stadtarzt und kantonaler Wundarzt. Er war Mitglied der kgl. grossbritannischen medizinischen und chirurgischen Gesellschaft. (H.B.L. Bd. IV S. 698)

Von 1803 - 1817 versah Dr. med. David Rahn (1769 - 1848) das Amt des Poliaters, oder 2. Staatsarztes, von 1817 bis zu seinem Tod war er Archiater. Er machte sich in den Jahren 1799 - 1804 um die Errichtung und Leitung von Militärlazeretten verdient und schuf 1810 die Kantonsapotheke.

Hier bricht die Chronik des Anonymus ab und wird im folgenden ergänzt durch eine Rekonstruktion mit Hilfe des Stadtarchivs und mit einem überleitenden Kommentar von Dr. med. Albert Wettstein